

Checkliste Rückgabe Unterlagen

Formular	Für das Christian-Gymnasium	Für Ihre Unterlagen
Anmeldeformular	x	
Erklärung zur Sorgeberechtigung	x	
Anschreiben Einwilligung Veröffentlichung Namen/Fotos		x
Unterschrift Einwilligung Veröffentlichung Namen/Fotos	x	
Flyer Musikklassen		x
Anmeldung Teilnahme Chorklasse	x (wenn gewünscht)	
Anmeldung Teilnahme Bläserklasse	x (wenn gewünscht)	
SEPA-Lastschriftmandat	x (wenn gewünscht)	
Anmeldung Lernmittelausleihe	x	
Muster „Überweisungsträger“		x
Anschreiben Masernschutzgesetz		x
Kopie Impfpass oder ärztliche Bescheinigung	x	
Einladung zur Einschulung		x
Anfangs-Klassenfahrt Müden		x
Informationen zum Schulstart		x
Kopien Zeugnisse 3.1, 3.2 + 4.1	x	
Kopie Beratungsprotokoll Grundschule	x	



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
 Fax: +49(0)5052 9878 44
 E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Schuljahr: 26/27	Anmeldung zum 14.08.2026 am Christian-Gymnasium		Klasse: 5
Familiename: (Schüler/in)			
Vorname: (Schüler/in)		männlich: <input type="checkbox"/>	weiblich: <input type="checkbox"/>
		divers: <input type="checkbox"/>	
Straße:		Ortsteil:	
PLZ, Wohnort:		Telefon:	Notfall-Nr:
		E-Mail:	
Geb.Datum:	Geb.-Ort:		Nationalität:
Name der Mutter:		Sorgeberechtigt: () ja () nein	
evtl. abweichende Anschrift:			
Name des Vaters:		Sorgeberechtigt: () ja () nein	
evtl. abweichende Anschrift:			
Jahr der Einschulung:		Wiederholung: Klasse: () nein	
Geschwister-Kind am Christian-Gymnasium		() ja () nein	
Name:		Klasse:	
Vorher besuchte Schule:		Ort:	
<u>Verpflichtende</u> Belegung der 2. Fremdsprache in Klasse 6: Französisch ()			
Latein ()			

Erklärung zur Sorgereberechtigung

Schüler/in _____	
Name der Mutter: _____ Anschrift der Mutter: _____ Telefon: _____ Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Name des Vaters: _____ Anschrift des Vaters: _____ Telefon: _____ Sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollte nur ein Elternteil sorgeberechtigt sein, bitten wir Sie, dieses durch Vorlage der gerichtlichen Entscheidung nachzuweisen.

Bei getrennt lebenden / geschiedenen Eltern:

Die Schülerin / der Schüler lebt

bei der Mutter

bei dem Vater

bei _____

Änderungen (bzgl. Sorgereberechtigung, Adresse usw.) sind der Schule umgehend mitzuteilen

(Ort, Datum, Unterschrift der Mutter)

(Ort, Datum, Unterschrift des Vaters)

Vollmacht

Nur auszufüllen bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben.
Das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt.

Hiermit bevollmächtige ich Frau / Herr _____
(Name der Mutter oder des Vaters, bei dem das Kind lebt)

die Interessen meiner Tochter / meines Sohnes _____
(Name der Schülerin / des Schülers)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der besuchten Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind **nicht** lebt



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Fotos in regionalen Zeitungen und auf der Homepage der Schule sowie zum internen Gebrauch

Sehr geehrte Eltern,

wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.gyher.de) gerne Fotos von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Schul- und Sportfeste, Konzerte und Theateraufführungen, Schul-Projekte, schulübergreifende (Sport-)Wettbewerbe, Austauschprogramme, Fahrten und Exkursionen und natürlich auch die Abiturfeier) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen und auch in der lokalen Presse¹ davon berichten.

Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung bitten, Fotos, auf denen Ihre Kinder zu sehen sind, auf unserer Homepage und in der lokalen Presse veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihres Kindes bedarf der Einwilligung.

Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da Internetseiten frei erreichbar sind, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden.

Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung.

(Unterschrift der Schulleitung)

¹ Berger Kurier, Blickpunkt, Celle-heute.de (online), Celler Kurier, Celler-Presse.de (online), Cellesche Zeitung (auch online), Hermannsbürger Anzeiger, Hermannsbürger Journal, Örtze-Anzeiger.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Namen und Fotos auf der Homepage der Schule sowie zum internen Gebrauch

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens²

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

auf der Homepage der Schule sowie zum internen Gebrauch einverstanden. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten
Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in regionalen Zeitungen

Ich/Wir habe/n dieses Schreiben zur Kenntnis genommen und bin/sind mit

- der Veröffentlichung von Fotos
- der Veröffentlichung des Vor- und Zunamens

meines/unseres Kindes:

.....
Name und Zuname der Schülerin/des Schülers

im Rahmen von Zeitungsartikeln, in denen über das Schulleben berichtet wird, auf Fotos erscheinen darf. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungserklärung jederzeit widerrufen kann/können.

.....
Datum, Ort und Unterschrift des/ der Erziehungsberechtigten
Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich.

² In der Regel wird nur der Vorname und der Anfangsbuchstabe des Zunamens von Schülern genannt.

Musikklassen am CGH Jahrgang 5/6

Teamfähigkeit

GEMEINSCHAFT

Selbstbewusstsein

Kreativität

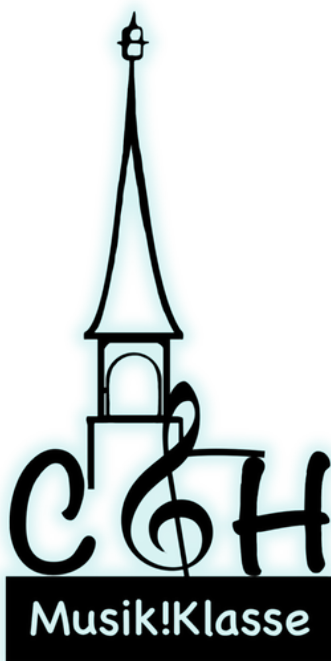
Konzerte
gestalten

Konzentrationsfähigkeit



Wahlbefinden

Spaß



Musikpraxis als
Unterrichtsprinzip

Probendisziplin

Verantwortung
übernehmen

ERINNERUNGEN

Freude

Mehr als Unterricht - Musik erleben

Wir freuen uns auf dich!

Information

Christian-Gymnasium Hermannsburg

Fachgruppe Musik

Telefon: 05052 - 9878 - 0

Was ist eine Musikklasse?

Das Christian-Gymnasium Hermannsburg (CGH) bietet seit 2009 Musikklassen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an, die in **Chor- oder Bläsergruppen** lernen und musizieren.

Es handelt sich um Regelklassen am CGH, deren Unterrichtsprogramm in allen Fächern, auch in Musik, dem Lehrplan der jeweiligen Jahrgangsstufe der niedersächsischen Gymnasien folgt. In einer Musikklasse wird zudem systematisch stimmliche bzw. instrumentale Kompetenz aufgebaut. Dafür eignen sich zu Beginn einfachere einstimmige, später auch mehrstimmige Lieder und Stücke. Ziel ist es, in den zwei Jahren ein stilistisch möglichst breites Repertoire zu erarbeiten.



Die Chorklasse

Die Chorklasse hat neben dem normalen zweistündigen Musikunterricht zwei Wochenstunden Chor.

Neben der theoretischen Ausbildung wird ein Schwerpunkt auf den Gesang im Klassenverband gelegt. Dazu gehört neben der Einführung in einschlägige und zunehmend mehrstimmige Literatur auch eine konsequente Stimmbildung, die sich an den Bedürfnissen der Kinderstimme orientiert und fester Bestandteil der Chorklassenarbeit ist.

Die Bläserklasse

In der Bläserklasse erlernt jedes Kind ein Instrument des sinfonischen Bläserorchesters neu: Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Posaune, Euphonium oder evtl. Tuba sowie Schlagzeug/Glockenspiel.

Die theoretische Ausbildung erfolgt handlungsorientiert während des regulären Musikunterrichts im Orchesterverband und legt seinen Schwerpunkt auf das Klassenmusizieren. Zusätzlich zum Musikunterricht erhält jedes Kind eine Stunde Instrumentalunterricht in Kleingruppen bei einer ausgebildeten Musiklehrkraft und eine Orchesterstunde.



Voraussetzungen und Pflichten

Einzigste Voraussetzung ist die Lust am gemeinsamen Musizieren und der intensiven Auseinandersetzung mit Musik. Kenntnisse auf einem Instrument sind nicht erforderlich. Erfahrungen im Chorgesang sind von Vorteil, aber nicht zwingend nötig.

Zuhause müssen für das **tägliche Üben** der Lieder und Stücke mind. 10 Minuten eingeplant werden. Daher ist es uns wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sich aus **eigener Motivation** heraus für die Musikklasse entscheiden.

Außerdem muss die Bereitschaft für Konzerte und vereinzelte Sonderproben außerhalb der Unterrichtszeit vorhanden sein.

Nach der Anwahl, die mit der Anmeldung an der Schule erfolgt, ist die Teilnahme am Unterricht und allen Schulveranstaltungen in Jg. 5 und 6 Pflicht.

Unterrichtsorganisation und Kosten

Chor- und Bläserklassenunterricht erfolgen parallel:

- DI und DO: jeweils eine Std. Musikunterricht im Orchester- bzw. Chorklassenverband
- MI: Instrumentalunterricht/Stimmbildung in Kleingruppen und Chor bzw. Orchester in 7./8. Std.

Die Kosten im Überblick

Bläserklasse:

- monatlich: ca. 40€ (Instrumentalunterricht, Versicherung etc.)
- einmalig: ca. 50€ für Erstaustattung (Noten, Musikklassen-Shirt, Verbrauchs- und Pflegematerialien)

Chorklasse:

- monatlich: ca. 15€ (Stimmbildung)
- einmalig: ca. 50€ für Erstaustattung (Noten, Musikklassen-Shirt)



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Anmeldung zur Teilnahme an einer Chorklasse

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir folgende Punkte zur Kenntnis genommen habe(n):

- Die Anmeldung ist verbindlich für 24 Monate ab Schuljahresbeginn.
- Während dieser zwei Jahre nimmt das Kind am Unterstufenchor teil. Es kann also keine andere AG im Unterstufen-AG-Band belegen.
- Diese Festlegung ist notwendig, weil das Kind parallel zum Chor Stimmbildungsunterricht in Kleingruppen erhält. In den Ferien findet dieser nicht statt.
- Die Kosten für die Chorklasse betragen € 15,- pro Kind und Monat unabhängig von den Ferienzeiten. Von diesem Geld wird die Stimmbildnerin bezahlt.
- Eine erteilte Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Chorklasse.
- Es fallen **einmalige Kosten in Höhe von € 50,-** für die Erstausrüstung an Notenmaterialien und das Schulshirt an.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Anmeldung zur Teilnahme an einer Bläserklasse

Name, Vorname des Kindes

Name, Vorname des / der Erziehungsberechtigten

Mit meiner / unserer Unterschrift bestätige ich / wir, dass ich / wir folgende Punkte zur Kenntnis genommen habe(n):

- Die Anmeldung ist verbindlich für 24 Monate ab Schuljahresbeginn.
- Das Kind erhält zusätzlich zum Musikunterricht nach der jeweils gültigen Stundentafel eine Stunde Instrumentalunterricht (45 Minuten) und eine Stunde Bläserorchester-AG (45 Minuten) während der Schulzeit. In den Ferien wird kein Unterricht erteilt.
- Der Schulverein vermietet für die Dauer der Bläserklasse dem Kind ein Instrument. Damit wird dem Kind und den Eltern die Verantwortung für das Instrument übertragen. Die Mietgebühr ist in dem monatlichen Unkostenbeitrag enthalten.
- Mit der Anmeldung zur Bläserklasse besteht kein Anspruch auf ein bestimmtes Instrument. Die Wahl der Instrumente erfolgt im Klassenverband in den ersten Wochen des Schuljahres nach einer Probierphase. Die Schülerinnen und Schüler können Wünsche angeben, die Entscheidung trifft der Bläserklassenleiter.
- Die Kosten für die Bläserklasse betragen **€ 40,- pro Kind und Monat** unabhängig von den Ferienzeiten und dem Instrument. Darin enthalten sind die Kosten für den Instrumentalunterricht und die Miete für die Instrumente. Es fallen **einmalige Kosten in Höhe von € 50,-** für die Erstausrüstung an Noten, Pflege- und Verbrauchsmaterialien und das Schulshirt an. Nicht enthalten sind Verbrauchsmaterialien (z.B. Pflegemittel oder Blättchen) und zusätzliches Notenmaterial.
- Eine erteilte Einzugsermächtigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Bläserklasse.

Ort, Datum

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen



Der Schulleiter (Name des Zahlungsempfängers)

Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg
(Anschrift des Zahlungsempfängers)

SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige(n) ich/wir das Christian-Gymnasium Hermannsburg Europaschule widerruflich, von meinem/unserem Konto die von mir/uns zu entrichtenden monatlich wiederkehrenden Zahlungen für die **Musikklasse** meines Kindes bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Christian-Gymnasium Hermannsburg Europaschule auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (siehe unten) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Name, Vorname des Zahlungspflichtigen _____

Postleitzahl, Ort, Straße des Zahlungspflichtigen _____

IBAN: _____

BIC: _____

Gläubiger-Identifikationsnummer Christian-Gymnasium: DE49ZZZ00001091404

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen): _____

Name und Klasse des Kindes

Ort und Datum	Unterschrift(en) des/der Zahlungspflichtigen
---------------	--

Anmeldung zu der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln für Klasse 5

Als Erziehungsberechtigte(r) der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname

aktuelle Klasse

- melde ich mich hiermit beim Christian-Gymnasium Hermannsburg **verbindlich** zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts für 1 Jahr zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages.
 - Die Höhe der Leihgebühr beträgt für jede(n) Schüler/ Schülerin **60,00 Euro** für alle benötigten Bücher (ausgenommen sind lediglich die unten angegebenen Arbeitsmittel) des jeweiligen Jahrgangs und muss verbindlich bis zum **05.06.2026** unter **exakter Angabe** des Verwendungszwecks **2627LME 4 Nachname, Vorname des Kindes** (Muster: 2627LME 4 Mustermann, Max) auf das unten angegebene Konto überwiesen werden. Wer diese Frist nicht einhält bzw. nicht bezahlt, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.
 - Die über das Ausleihverfahren angebotenen Lernmittel werden von der Schule an die Schülerinnen und Schüler gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.
 - Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu prüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt, mit einem Umschlag versehen und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, sodass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zu Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Ich bin leistungsberechtigt nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem §6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder -. Damit bin ich im Schuljahr 2026/27 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. **Der Nachweis ist bis zum 21.05.2026 zu erbringen** (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers mit **Gültigkeit zum 01.05.26**).
- Ich bin erziehungsberechtigt für drei oder mehr schulpflichtige Kinder und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zum **05.06.2026** zu erbringen (durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung). Die Leihgebühr beträgt dann 80% = **48,- €**.
- **Wir beschaffen die Bücher selbst und leihen nicht aus (Schulbuchlisten unter www.gyher.de).**

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Bitte geben Sie die Anmeldung bis zum 21.05.2026 in der Schule ab.

hier abtrennen -----

SCHULBUCHLISTEN unter www.gyher.de!

Die folgenden Arbeitsmaterialien müssen von Ihnen unabhängig von der Teilnahme an der entgeltlichen Schulbuchausleihe angeschafft werden:

Materialien, die von den Schüler*innen selbst angeschafft werden müssen:

- Green Line Workbook 1 mit Mediensammlung und Übungssoftware; Klett; ISBN 978-3-12-864018-1: 17,50€
- Deutschbuch – Arbeitsheft 5 - Niedersachsenausgabe; Cornelsen; ISBN 978-3-06-062487-4; 13,99€
- Diercke Weltatlas; Westermann, Auflage 2023; ISBN 978-3-14-100900-2; 36,50€; bei Geschwisterkindern in höheren Jahrgängen bitte vor Kauf Absprache mit dem Fachlehrer Erdkunde.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen zum Schuljahresbeginn einen schulinternen Hausaufgabenplaner, welcher ca. 9,00 Euro kosten wird. Das Geld wird zusammen mit dem Kopiergeld eingesammelt werden. Bitte schaffen Sie kein eigenes Hausaufgabenheft/keinen eigenen Schulplaner an.

Überweisen Sie die **60€ bzw. 48€** für die Schulbuchausleihe bitte unter **exakter Angabe** des Verwendungszwecks **2627LME 4 Nachname, Vorname des Kindes bis zum 05.06.2026** auf folgendes Konto: Christian-Gymnasium, IBAN: DE98 2579 1635 0072 8225 00, BIC: GENODEF1HMN bei der Volksbank Südheide e.G.

Bitte verwenden Sie nur den angegebenen Verwendungszweck, da sonst keine Zuordnung Ihrer Zahlung erfolgen kann!



Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

Christian-Gymnasium / Land Niedersachsen

IBAN Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen → sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen

DE98 2579 1635 0072 8225 00

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

GENODEF1HMN

Betrag: Euro, Cent

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)
noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

2627LME 4 Mustermann, Max

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers Kontonummer (rechtsbündig u. ggf. mit Nullen auffüllen)

D E **16**

111 360 000

Bitte NICHT VERGESSEN:

Datum Datum / Unterschrift Unterschrift(en)



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Hermannsburg, 12.05.2026

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

am 01. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen.

Spätestens ab dem 2. Geburtstag sind zwei Impfungen empfohlen und nach dem Gesetz auch vorgeschrieben.

Sie haben mehrere Möglichkeiten, uns gegenüber den Nachweis zu führen.

1. Sie zeigen uns den Impfpass des Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Masernimpfungen.
2. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.
3. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist ebenfalls ausreichend.

Das Gesetz unterscheidet in

1. Personen, die nach dem 01. März 2020 zum ersten Mal eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder und Jugendliche besuchen oder dort tätig werden wollen und
2. Personen, die am 01. März 2020 bereits in einer Einrichtung betreut werden oder dort tätig sind.

Die erste Gruppe darf ohne Nachweis erst gar nicht aufgenommen oder tätig werden, die zweite Gruppe muss uns, also der Einrichtungsleitung gegenüber, einen der obengenannten Nachweise vorlegen. Wird er nicht erbracht, müssen wir die personenbezogenen Daten dem Gesundheitsamt melden. Von dort hören Sie dann alles Weitere.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Zilk

Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 09.01.2020



Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
bei Minderjährigen: Name der Erziehungsberechtigten	
Adresse:	

Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

Befreiung von einer Masern-Impfung:

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel

Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Stand: 09.01.2020



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

An die

Schülerinnen und Schüler
der neuen 5. Klassen
des Christian-Gymnasiums
und ihre Eltern

Hermannsburg, den 12.05.2026

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

hiermit laden wir Euch und Sie zur Einschulung der neuen 5. Klassen am

**Freitag, 14. August 2026
um 9.00 Uhr in unserer Aula**

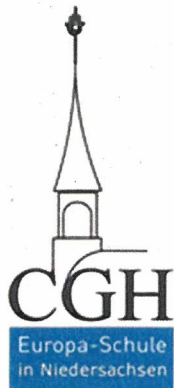
herzlich ein.

Nach einem gemeinsamen Auftakt werden die neuen Klassen zusammengestellt.
Die Schülerinnen und Schüler gehen dann mit ihren Klassenlehrkräften für etwa
eine Stunde in ihre Klassen. Dort werden alle wichtigen Fragen über den weiteren
Verlauf des Unterrichts besprochen.

Wir freuen uns auf Euer und Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Zilk, OstD
Zilk



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Hermannsburg, 12.05.2026

**Liebe Eltern
der neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler
zum Schuljahr 2026/2027,**

für Ihre Planungen möchten wir Ihnen jetzt schon mitteilen, dass die **Anfangs-Klassenfahrt** aller Fünftklässlerinnen und Fünftklässler von **Donnerstag, 17. September bis Freitag, 18. September 2026** in die **Jugendherberge nach Müden** stattfinden wird.

Die Kosten, die dafür entstehen, werden bei **ca. 60,00 Euro** liegen.

Genauere Informationen zu dem geplanten Verlauf erhalten Ihre Kinder in den Einführungstagen vom 17.08. – 19.08.2026 an unserem Gymnasium zu Beginn des neuen Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen


Zilk, OStD, Schulleiter


Gerlach, OStR', Koordinatorin 5/6



Christian – Gymnasium Hermannsburg Europa-Schule in Niedersachsen

Der Schulleiter



Tel.: +49(0)5052 9878 0
Fax: +49(0)5052 9878 44
E-Mail: sekretariat@gyher.de

Missionsstr.6, 29320 Hermannsburg

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte
unserer neuen Schülerinnen und Schüler
ab August 2026!

Heute melden Sie Ihr Kind bei uns am Christian-Gymnasium an. Darüber freuen wir uns.

Um Ihnen Ihre Planungen für die erste Woche nach den Sommerferien zu erleichtern, möchte ich schon heute einige Informationen geben, damit der gemeinsame Start gut gelingt.

1. Einschulung

Die Einschulung findet am Freitag, den 14. August 2026, von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt. Den ersten Teil der Veranstaltung erleben Sie von 9.00 Uhr bis etwa 9.30 Uhr gemeinsam mit Ihren Kindern in der Aula, ab 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr haben Ihre Kinder den ersten „Unterricht“.

2. Erste Schulwoche

In der ersten Schulwoche, also vom 17. August – 21. August 2026, findet der Unterricht voraussichtlich wie folgt statt:

Montag, Dienstag und Mittwoch sind die „Einführungstage“ für alle 5. Klassen.

Der Unterricht beginnt um 7.30 Uhr und endet um 12.45 Uhr für alle, auch für die Kinder, die das Ganztagsangebot gewählt haben.

Ab Donnerstag ist dann Unterricht nach dem regulären Stundenplan, den die Kinder bei der Einschulung erhalten.

Für die Ganztagskinder beginnt der Ganztagsunterricht also erst in der zweiten Schulwoche ab Montag, 24. August 2026.

3. Busfahrkarten

Die Busfahrkarten werden den Fahrschulkindern schon am Einschulungstag ausgeteilt. Nach Aussage von CEBUS werden die Kinder in den ersten drei Tagen aber auch noch umsonst mitgenommen, sollte es zu Unstimmigkeiten bei den Busfahrkarten gekommen sein. Kein Kind wird wegen fehlender Busfahrkarte in den ersten drei Tagen stehen gelassen.

4. Unterrichtszeiten am Christian-Gymnasium:

4.1. Unterrichtszeiten an allen Vormittagen

1. Stunde: 7.30 – 8.15
2. Stunde: 8.20 – 9.05
→ 20 Minuten Pause
3. Stunde: 9.25 – 10.10
4. Stunde: 10.15 – 11.00
→ 15 Minuten Pause
5. Stunde: 11.15 – 12.00
6. Stunde: 12.00 – 12.45

4.2. Nachmittagszeiten am Montag & Mittwoch bzw. Dienstag & Donnerstag

4.2.1 Montag & Mittwoch (evtl. Ganztags- bzw. Nachmittagsunterricht):

- Keine Pause (5. oder 6.: frei bzw. Mensaessen)
7. Stunde: 12.45 – 13.30
 8. Stunde: 13.30 – 14.15
→ 15 Minuten Pause
 9. Stunde: 14.30 – 15.15
 10. Stunde: 15.15 – 16.00

4.2.2 Dienstag & Donnerstag (evtl. Nachmittagsunterricht bis einschließlich 7. Stunde, danach evtl. Arbeitsgemeinschaften):

- 15 Minuten Pause
7. Stunde: 13.00 – 13.45
 8. Stunde: Mittagspause (kein Unterricht/ keine AG)
 9. Stunde: 14.30 – 15.15
 10. Stunde: 15.15 – 16.00

5. Materialliste

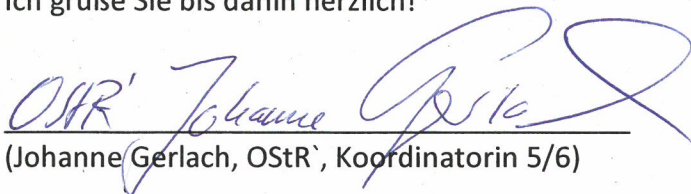
Die Materialliste bekommen Ihre Kinder am Tag der Einschulung von ihrem jeweiligen Klassenlehrkräfteteam. Zudem finden Sie ebendiese vorab auf der Homepage.

6. Schulplaner

Alle wichtigen Informationen sind im Schulplaner Ihres Kindes, den es in den Einführungstagen von der Schule bekommt, festgehalten. Die zu unterschreibenden Formulare etc. finden Sie im Download-Bereich unserer Schule oder Sie nutzen den im Schulplaner hinterlegten QR-Code.

Wir freuen uns auf einen gelingenden Schuljahresbeginn 2026/2027!

Ich grüße Sie bis dahin herzlich!



(Johanne Gerlach, OStR, Koordinatorin 5/6)